

72. 28.04. 1999.

# Vertrag per Ratsbeschuß legitimiert

Ex-Bürgermeister Günter Ollig wehrt sich gegen Vorwürfe zur Nackenheimer Rathaussanierung

**NACKENHEIM - „Der Boden bewegte sich, der wurde nur noch von den Dielen getragen. Die Balken waren total zerfressen“, erinnert sich Günter Ollig. Das aus dem Jahr 1751 stammende Fachwerk-Rathaus mußte also unbedingt saniert werden, als der damalige Ortschef Ollig Ende 1992 die schweren Schäden an dem Bau feststellte.**

Von  
Hans-Willi Blum

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Nackenheim will es nicht auf sich sitzen lassen, daß im unlängst vorgelegten Prüfbericht der Kreisverwaltung und aufgrund von Äußerungen aus CDU-Kreisen der Vorwurf im Raum steht, er habe bei der Vergabe der Sanierungsarbeiten derart am Vertrag gedreht, daß höhere Kosten entstanden als nötig. „Aufgrund der Absenkungsschäden sind Maßnahmen zur Sicherung des Rathauses zu ergreifen, insbesondere durch Abstützung mit geeigneten Mitteln“, heißt es im Ratsbeschuß vom 27. Oktober 1992. Zudem wird die Verwaltung in

diesem Beschuß beauftragt, einen namentlich aufgeführten Diplom-Ingenieur mit der Sache zu betrauen. Der kümmerste sich dann laut Ollig auch umgehend um erste Untersuchungen des Gebäudes.

Im April 1993 beschloß der Gemeinderat dann, daß dieser Fachmann „mit allen für die Sanierung des Rathauses Nackenheim erforderlichen Ingenieurleistungen auf der Grundlage der HOAI“ zu beauftragen sei. „Was bedeutet, daß der Mann bis dahin ohne Vertrag für die Gemeinde gearbeitet hat“, betont Ollig. „Der Vertrag wurde erst - nach weiteren Spezifizierungen durch den Rat - am 11. Juni 1993 unterschrieben, nachdem er zuvor zur rechtlichen Über-

prüfung der Verbandsgemeinde vorgelegen hat“, erläutert der ehemalige Bürgermeister.

Zu diesem Zeitpunkt - und das ist Ollig besonders wichtig - habe jedoch noch absolut nicht festgestanden, welche Kosten insgesamt für die Sanierung des Rathauses anfallen würden. Denn erst nach und nach habe sich herausgestellt, welche Schäden tatsächlich zu beheben waren. Fachfirmen mußten gesucht werden, die dann zunächst nach Nackenheim kamen, um sich vor Ort zu informieren, ob sie diese Arbeiten überhaupt zu leisten vermochten. Das habe sich über Monate, genau bis Mai 1994 hinweggezogen. „Ich hatte also schon im April 1993 den Auftrag, den Ingenieur einzubeziehen und seit Mai 1993 den Beschuß, dies auf Basis der HOAI zu tun“, faßt Ollig zusammen. Und im Vertrag sei klar geregelt, daß als Honorarsatz für den Ingenieur „der Mittelwert zwischen dem Min-

destsatz und dem Höchstsatz“ aus dem HOAI-Honorarrahmen vereinbart wurde. Das Ingenieurhonorar richtet sich an den endgültigen Kosten des Projektes aus, was in diesem Fall bedeutet, daß weder Ollig, noch der Ingenieur zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wissen konnten, wie hoch die Summe genau werden würde, wenn bis Mai 1994 noch Ausschreibungen für die Sanierung liefen.

Der Vorwurf, Ollig habe den Vertrag Mitte 1994 in geänderter Form auf Juni 1993 vordatiert, ist dem Sozialdemokraten völlig unverständlich. Denn selbst wenn das so gewesen sei - was Ollig vehement abstreitet -, habe der Ratsbeschuß vom April 1993 doch die Vertragsunterzeichnung legitimiert. „Außerdem würde dies ja bedeuten, der Ingenieur habe bis Mai 1994 ohne Vertrag gearbeitet, und das ist doch absurd“, betont Ollig abschließend.